

Sitzung des Rates der Gruppe Buchhandel in Weimar

Während der Schriftumsveranstaltungen in Weimar tagte unter dem Vorsitz des Leiters des Deutschen Buchhandels und Vizepräsidenten der Reichsschrifttumskammer am 9. Oktober 1942 der Rat der Gruppe Buchhandel. Anwesend waren die Fachschaftsleiter Wülfig (Verlag), Kretschmar (Handel) und Grupe (Buchvertreter), während die Herren Thulke (Angestellte), Langenscheidt (Vertreter der Landesobmänner) und Theodor Fritsch (Vertreter beim Börsenverein) durch Einberufung zur Wehrmacht und der Fachschaftsleiter Mau (Leihbüchereien) durch Krankheit verhindert waren. Ferner waren anwesend der Geschäftsführer der Reichsschrifttumskammer ff-Sturmbannführer Ihde sowie als Gäste die Herren Verlagsbuchhändler Georg Schemm, Generaldirektor Dr. Hess (Börsenverein) und Ass. Genz (Reichsschrifttumskammer). Der Leiter des Deutschen Buchhandels Hauptdienstleiter Wilhelm Baur gab dem Rat eine Übersicht zur Lage des deutschen Buchhandels. Zur Tagesordnung berichtete der die Geschäfte der Gruppe Buchhandel führende stellvertretende Abteilungsleiter der Reichsschrifttumskammer (Abteilungsleiter Thulke ist zur Zeit bei der Wehrmacht). Bei der regen, immer offenen und stets schnell zu einer Klärung führenden Aussprache beteiligten sich die mit anwesenden Sachbearbeiter aus der Leipziger Abteilung der Reichsschrifttumskammer. Nach dieser Beratung gab der Leiter des Deutschen Buchhandels jeweils seine Anweisungen für den weiteren Geschäftsgang und billigte die bisherigen Maßnahmen der Geschäftsführung der Gruppe Buchhandel.

Wegen der Schaffung der neuen Hauptschule war die Frage entstanden, ob Hauptschulbücher im Sinne der buchhändlerischen Vorschriften wie Volksschulbücher zu behandeln seien oder nicht. Der Leiter des Deutschen Buchhandels entschied dahin, daß Hauptschulbücher zu dem Schrifttum gehören, dessen Vertrieb grundsätzlich dem Sortimentsbuchhandel und den Buchverkaufsstellen bis zu der Ausweisnummer 11 559 vorbehalten bleibt. Eine Anpassung an besondere örtliche Verhältnisse ist auch auf Grund der Ausnahmevorschrift in der Anordnung über den Einzelhandel mit Schrifttum möglich.

Der Schaffung eines einheitlichen Buchhändler-Berufsstandes galt die Frage der Anordnung Nr. 25 der Reichsschrifttumskammer in bezug auf die buchhändlerische Ausbildung und Gehilfenprüfung und deren Anwendung auf Mitglieder anderer Einzelkammern der Reichskulturkammer, die buchhändlerisch tätig werden wollen.

Prof. Dr. G. Menz

Zur Wirtschaftslage

Die Aussichten der Gegner — Personalgesellschaftsbesteuerung — Schulstatistik

Die seitens der Führung des deutschen Volkes in den letzten Wochen gehaltenen Reden waren nicht nur der Ausdruck unerschütterlicher Siegeszuversicht, sondern zugleich klare und überzeugende Rechenschaftsberichte über die immer zunehmende wirtschaftliche Sicherung und deren erfolgreich fortschreitenden Ausbau. Mit anderen Verlautbarungen zusammen zeigten sie außerdem das Bild des werdenden neuen Europas, in dem unter der Führung Deutschlands alle aufbauwilligen Völker des Kontinents ihre bessere Zukunft finden werden. Dieses Bild gewinnt an Farbe, wenn man ihm entgegenhält, was in England und Amerika zu demselben Thema vom dortigen Standpunkt entwickelt werden kann. Die Vertretung der britischen Industrie hat vor kurzem in einer umfangreichen Denkschrift dafür sehr bezeichnende Ausführungen gemacht. Man ist dort überzeugt, daß England nach dem Kriege seine frühere Stellung als Einkäufer von Lebensmitteln, Rohstoffen und anderen Erzeugnissen ebensowenig wird aufrechterhalten können, wie die als Belieferer der Welt mit Waren und Kapital und daß insbesondere der bisherige Zinsnutzen aus früheren Investitionen völlig entfallen wird. Mehr und mehr hat sich herausgestellt, daß auch das Leih- und Pachtsystem in dieser Hinsicht nicht etwa eine Entlastung für

Dem Rate der Gruppe Buchhandel lagen im Entwurf Richtlinien zur Berufserziehung im Bereiche der Reichsschrifttumskammer vor, die sich in die beiden Artikel

- I. Erziehung und Ausbildung zum Buchhändlerberuf und
- II. Prüfungsordnung für die buchhändlerische Gehilfenprüfung

gliedern. Der Buchhandel darf die Hoffnung zum Ausdruck bringen, daß es recht bald gelingt, durch solche Richtlinien die Einheitlichkeit der Ausbildung und der Betreuung des Nachwuchses zu sichern. Die Bekanntgabe solcher Richtlinien wird auch für die Nachwuchswerbung von größter Bedeutung sein. Im Zusammenhang mit dieser Frage standen die Erörterungen über die geplante Regelung des Tarifwesens für buchhändlerische Angestellte. Als Grundlage erscheint die „Tarifordnung und Anordnung über Mindest- und Höchstbezüge der kaufmännischen und Büroangestellten im Handel und im Handelhilfsgewerbe einschließlich des Buchhandels und des Verlagsgewerbes“, erlassen vom Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Brandenburg am 27. Juli 1942 (Amtliche Nachrichten Nr. 17/1942, Sonderdrucke zu beziehen von der Geschäftsstelle des Reichsarbeitsblattes, Berlin SW 11, Saarlandstr. 98), besonders geeignet, bei deren Vorbereitung die Landesleitung Berlin der Reichsschrifttumskammer beteiligt worden war. Mit dieser Tarifordnung wurde die von den Reichstreuhändern der Alpen- und Donaugau und des Reichsgaues Danzig-Westpreußen geleistete Arbeit fortgeführt.

Der nebegewerbliche Großhandel mit Mal- und Bilderbüchern gab in konjunkturbedingten Erscheinungsformen Anlaß zu einer grundsätzlichen kulturellen und organisatorischen Betrachtung. Es erscheint unbedingt notwendig, daß die Reichsschrifttumskammer diesem Gebiet ihre besondere fachliche Aufmerksamkeit schenkt und eine Lockerung nicht zuläßt. Die bisherige Handhabung soll beibehalten werden.

Von einer amtlichen Kontingentierung der Buchproduktion durch die Reichsschrifttumskammer soll solange als möglich abgesehen werden. An deren Stelle tritt eine Regelung im Bereiche des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler (Bekanntmachung über den buchhändlerischen Bestell-, Liefer- und Zahlungsverkehr, inzwischen im Börsenblatt Nr. 232/233 vom 15. Oktober 1942 erschienen).

England bedeutet, sondern zu einer Verschuldung von bisher ungeahnten Ausmaßen an die USA. führt. Die britischen Industriellen sind sich infolgedessen klar, daß England dem nationalen Bankrott zusteuernde, wenn es nicht auch für die Nachkriegszeit, wie schon jetzt zur Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität die Wareneinfuhr an sein Zahlungsvermögen binde, was Ein- und Ausfuhrüberwachung, Festsetzung von Kontingenten, Preferenceabkommen, Devisenkontrolle vornehmlich auf Grund bilateraler Handelsverbindungen bedeute. Wieweit das mit der von USA. immer noch propagierten unbeschränkten Freiheit des Handels in Übereinstimmung gesetzt werden kann, ist noch nicht klar. Wie schwach England aber ist, zeigt sich darin, daß die britischen Industriellen unbedingt zur Verständigung mit USA. raten und entsprechende Regierungsverhandlungen fordern. Das Wichtigste wird dabei die Klärung der Stellung der britischen Dominien einschließlich Indiens in diesem Fragenkomplex sein. Die Länder des Empires industrialisieren sich infolge des Krieges in raschestem Tempo so sehr, daß ihre bisherigen Beziehungen zum Mutterlande von Grund aus verändert werden. Die britischen Industriellen stellen das mit süß-saurer Miene fest, um zugleich sich selbst davon zu überzeugen, daß infolgedessen das Eingehen auf